



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_52 JAHRGANG 44
31.03.2015

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst im Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 31.03.2015

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Master of Education – Lehramt an Grundschulen hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhalt

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang und Art der Masterprüfung
 - § 3 Übergangsbestimmungen
 - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Kunst im Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen setzt den Nachweis der spezifischen, auf die Anforderung für das Lehramt an Grundschulen abgestimmten Eignung für das Fach Kunst voraus. Sofern der Nachweis nicht vorliegt, wird die Eignung auf Antrag gegebenenfalls in einem besonderen Verfahren festgestellt.
- (2) In den Teilstudiengang Kunst im Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 53 LP Bachelorstudien im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen.

Davon mindestens	von diesen mindestens
32 LP Fachpraxis	je 6 LP in Zeichnen, Malerei, Skulptur/Plastik und Fotografie oder Film
	6 LP Vertiefungsstudium Kunstpraxis
15 LP Fachwissenschaft	10 LP Kunstgeschichte
6 LP Kunstpädagogik	je 2 LP Grundfragen der Kunstpädagogik und Bildnerisches Gestalten bei Kindern und Jugendlichen
Die Adäquanz der Leistungen ist ggf. durch Arbeitsproben zu belegen.	

§ 2 Umfang und Art der Masterprüfung

Die Masterprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen ist im Teilstudiengang Kunst bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

KUN3B	Vertiefung Künstlerische Praxis I B	6 LP
KUN10B	Kunstpädagogik B	6 LP
KUN11A	Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester I	3 LP

Sofern in diesem Teilstudiengang das Projekt/Forschungsprojekt (Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen § 4 Abs. 3 Ziffer 4) erbracht wird:

KUN12B	Projekt/Forschungsprojekt G, GymGe oder BK	6 LP
--------	--	------

Sofern in diesem Teilstudiengang die Abschlussarbeit erbracht wird:

KUND30A	Thesis (wie in § 20 Allgemeine Bestimmungen beschrieben)	15 LP
---------	--	-------

§ 3 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Kunst im Master of Education – Lehramt an Grundschulen ab dem Wintersemester 2014/15 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 15.02.2012 (Amtl. Mittlg. 12/12) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2018 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Artikel III In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in dem Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs F- Design und Kunst vom 30.04.2014.

Wuppertal, den 31.03.2015

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

KUN3B	Vertiefung Künstlerische Praxis I B	2
KUN10B	Kunstpädagogik B	4
KUN11A	Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester I	6
Sofern in diesem Teilstudiengang das Projekt/Forschungsprojekt (Prüfungsordnung - Allgemeine Bestimmungen §4 Abs. 3 Ziffer 4) erbracht wird:		8
KUN12B	Projekt/Forschungsprojekt G, GymGe oder BK	8
Sofern in diesem Teilstudiengang die Abschlussarbeit erbracht wird:		10
KUND30A	Master-Thesis im Fach Kunst	10

KUN3B Vertiefung Künstlerische Praxis I B					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Absolventinnen und Absolventen - verfügen in einem der in den Modulkomponenten abgebildeten Gebiete (Werkgattungen) über vertiefte technische, gestalterische und konzeptionelle Erfahrung im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis, - sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis und Ausdrucksmodi zu verorten.			P	6/120	6 LP
Bemerkung: ### Studienumfang: 3 SWS ### Es ist eine Modulkomponente nach Wahl der oder des Studierenden zu studieren, deren Gebiet (Werkgattung) auch in Modul KUN3A, nicht aber in Modul KUN4A (Module im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) nachgewiesen wird. Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu diesem Modul die Module KUN1 und KUN2 (Module im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) erfolgreich abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen in diesem Modul sind mit einer praktischen Übung vergleichbar. In ihnen geht es um das Erlernen spezieller Techniken und Fähigkeiten, die aufgrund der eingesetzten Technologien nur ortsgebunden bei körperlicher Anwesenheit erlernt werden können.					
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Fachpraktische Prüfung (uneingeschränkt)	10 min. Dauer	ganzes Modul	2 LP
Voraussetzung: Die Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) bezieht sich auf Inhalte einer der Modulkomponenten, deren Gebiet (Werkgattung) auch für die Modulabschlussprüfung in Modul KUN3A, nicht aber für die Modulabschlussprüfung in Modul KUN4A (Module im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) gewählt wurde. Bemerkung: Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.					
unbenotete Studienleistung		Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a b c	4 LP

Voraussetzung: Dieser Nachweis (unbenotete Studienleistung) bezieht sich auf Inhalte derselben Modulkomponente a, b oder c, zu der auch in Modul KUN3A (Modul im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts) ein Nachweis erworben wurde.					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a Grafik (Zeichnen/Druckgrafik)	- Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele, - eigene und fremde Zeichnungen und Druckgrafiken in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung. (3 SWS)	WP	Projektseminar	3	6 LP
b Malerei	- Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele, - eigene und fremde Malerei in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung. (3 SWS)	WP	Projektseminar	3	6 LP
c Skulptur/Plastik	- Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele, - eigene und fremde Skulptur/Plastik in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung. (3 SWS)	WP	Projektseminar	3	6 LP

KUN10B Kunstpädagogik B						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note		Workload
Die Absolventinnen und Absolventen - sind - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge - mit exemplarischen Aufgaben, Zielen und Arbeitsfeldern der Kunstpädagogik vertraut, - können auf Grundlage von Sachkenntnis didaktische Umsetzungsüberlegungen entwickeln und dabei Qualitätskriterien von Kunstunterricht reflektieren.			P	6/120		6 LP
Bemerkung: ### Studienumfang: 6 SWS ### Es sind die drei Modulkomponenten zu studieren. Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponenten dieses Moduls das Modul KUN10A (Modul im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) erfolgreich abzuschließen.						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul		3 LP
Voraussetzung: Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit) bezieht sich auf Inhalte mindestens einer der Modulkomponenten a bis c. Sie ist in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer dieser Modulkomponenten zu erbringen. Bemerkung: Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.						
unbenotete Studienleistung		nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c		1 LP
unbenotete Studienleistung		nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a		1 LP
unbenotete Studienleistung		nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b		1 LP
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS Aufwand

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a Exemplarische Themen der Kunstpädagogik und Kunstdidaktik	z.B.: - Sachanalytische Kenntnisse und didaktische wie kreative Umsetzungsüberlegungen in Kunst und angewandten Bereichen wie Design, Architektur, Mode, - Qualitätskriterien sowie Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Kunst, - von der Werkanalyse zur Bildkompetenz.	P	Seminar	2	2 LP	
b Exemplarische Themen der Kunstpädagogik und Kunstdidaktik	z.B.: - Sachanalytische Kenntnisse und didaktische wie kreative Umsetzungsüberlegungen in Kunst und angewandten Bereichen wie Design, Architektur, Mode, - Qualitätskriterien sowie Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Kunst, - von der Werkanalyse zur Bildkompetenz.	P	Seminar	2	2 LP	
c Exemplarische Themen der Kunstpädagogik und Kunstdidaktik	z.B.: - Sachanalytische Kenntnisse und didaktische wie kreative Umsetzungsüberlegungen in Kunst und angewandten Bereichen wie Design, Architektur, Mode, - Qualitätskriterien sowie Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Kunst, - von der Werkanalyse zur Bildkompetenz.	P	Seminar	2	2 LP	

KUN11A Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester I					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Absolventinnen und Absolventen - können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorieansätze - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge - analysieren, - können den Zusammenhang von künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik in Hinsicht auf schulische Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle exemplarisch erweiternd und vertiefend erörtern und Modelle für Unterrichtsprojekte planend skizzieren, - verfügen insbesondere über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen, - erkennen die spezifische Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim Lernen im Fach Kunst, - können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren fachbezogene Unterrichtsansätze und -methoden, wobei sie altersgemäße Anforderungen, den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie das gesellschaftliche Bildungsinteresse ebenso wie fachliche Positionen und Erkenntnisse in Kunst und Kunstwissenschaften zu berücksichtigen wissen, - kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Kunst.			P	3/120	3 LP
Bemerkung: ### Studienumfang: 2 SWS ### Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu diesem Modul setzt die Teilnahme am schulpraktischen Teil des Praxissemesters (Modul PRS4) im selben Durchlauf voraus. Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponenten dieses Moduls das Modul KUN10A (Modul im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) erfolgreich abzuschließen.					
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul	3 LP	

Voraussetzung: Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit) bezieht sich auf ein Studien- oder Unterrichtsprojekt, das in Verbindung mit dem schulpraktischen Teil des Praxissemesters im Fach Kunst durchgeführt wird. Bemerkung: Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Das Studien- oder Unterrichtsprojekt beruht auf einem Projektentwurf, der mit der oder dem zur Prüferin oder zum Prüfer bestellten Lehrenden abgestimmt und spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu diesem Modul stattfindet, durch diese oder diesen zur Umsetzung freigegeben wird. Es ist in der Regel in dem darauffolgenden Semester abzuschließen. Ansonsten ist in der Regel die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente erforderlich.					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	P	Projektseminar	2	2 LP

Sofern in diesem Teilstudiengang das Projekt/Forschungsprojekt (Prüfungsordnung - Allgemeine Bestimmungen §4 Abs. 3 Ziffer 4) erbracht wird:

KUN12B Projekt/Forschungsprojekt G, GymGe oder BK					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Absolventinnen verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Erschließung kunstwissenschaftlicher, kunsthistorischer, kunstpädagogischer und/oder kunstdidaktischer Inhalte.			WP	6/120	6 LP
Bemerkung: ### Studienumfang: 2 SWS ### Es ist eine der beiden Modulkomponenten nach Wahl der oder des Studierenden zu studieren. Modul KUN12B kann nach Maßgabe des Lehrangebots entweder im Anschluss an oder in Verbindung mit einer hierzu eigens eingerichteten Lehrveranstaltung oder mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen zu einer oder mehreren Modulkomponenten der Module KUN9 (diese Empfehlung ist nicht relevant für den Teilstudiengang Kunst des Studiengangs Master of Education - Lehramt an Grundschulen) oder KUN10A (Modul im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) oder KUN10B studiert werden. Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu diesem Modul die Module KUN5 und KUN6 (Module im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) erfolgreich abzuschließen sowie mindestens die Hälfte der Studien- und Prüfungsleistungen zu den Modulen KUN9 (diese Empfehlung ist nicht relevant für Modul KUN12B im Teilstudiengang Kunst des Studiengangs Master of Education - Lehramt an Grundschulen), KUN10A (Modul im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) und KUN10B nachzuweisen.					
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP
Modulabschlussprüfung	Sammelmappe	mit Begutachtung	-	ganzes Modul	6 LP
	(uneingeschränkt)				

Voraussetzung: Die Sammelmappe umfasst Einzelleistungen aus einer Lehrveranstaltung der zugeordneten Modulkomponente. Die Kandidatin oder der Kandidat hat diese Einzelleistungen zur abschließenden Begutachtung für das gesamte Modul der zur Prüferin oder dem zum Prüfer bestellten Lehrenden vorzulegen, die oder der die Einzelleistungen in einer Gesamtbetrachtung begutachtet und bewertet. Die Prüferin oder der Prüfer kann ggf. festlegen, ob einzelne oder sämtliche Einzelleistung zu wiederholen sind. Bemerkung: Die Einzelleistungen sind in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Inhalt, Form und Frist der jeweiligen Einzelleistungen sowie die Art und Weise ihrer Dokumentation werden der oder dem Studierenden spätestens nach Abschluss einer Projektfindungsphase durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung im Auftrag des Fach-Prüfungsausschusses bekannt gegeben. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente erforderlich.					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a Projekt/Forschungsprojekt zu exemplarischen Themen der Kunstpädagogik	Die Festlegung der Inhalte erfolgt dem Projektprinzip entsprechend spätestens in der Projektsensibilisierungsphase.	WP	Projektseminar	2	5 LP
b Projekt/Forschungsprojekt zu exemplarischen Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik	Die Festlegung der Inhalte erfolgt dem Projektprinzip entsprechend spätestens in der Projektsensibilisierungsphase.	WP	Projektseminar	2	5 LP

Sofern in diesem Teilstudiengang die Abschlussarbeit erbracht wird:

KUND30A Master-Thesis im Fach Kunst						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note		Workload
Die Absolventinnen und Absolventen - sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem oder Projekt in einem fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Vertiefungsbereich des Faches Kunst wissenschaftlich nach fachrelevanten Methoden selbständig zu bearbeiten und darzulegen, - haben die Beherrschung fachlicher Methoden sowie vertieftes und komplexes Wissen an einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Fragestellung nachgewiesen.			WP	15/120		15 LP
Bemerkung: Zur Abfassung der Master-Thesis gelten die von der Prüferin oder dem Prüfer festgelegten Regeln zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten. Werden von der Prüferin oder dem Prüfer keine besonderen Regeln festgelegt, gelten die auf der Website der Fachgruppe Kunst veröffentlichten „Hinweise zum Studium - Hand-out für Studierende des lehrerbildenden Faches Kunst“ in der jeweils aktuellen Fassung. Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an diesem Modul die Module, deren Fachgebiet die Aufgabenstellung zuzuordnen ist, erfolgreich abzuschließen.						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Abschlussarbeit		(1-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul		10 LP
Voraussetzung: Die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) kann innerhalb eines Teilstudiengangs nicht wiederholt werden.						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Forschung im Fach Kunst	z.B.: ausgewählte Themen der Forschung.	P	Projektseminar	2	1 LP